



WELFONDER-Stiftung

Und jeder kann's!

Mit jeder Spende oder Zuwendung
kann geholfen werden!
Anlässe gibt es genug, Geburtstage,
Firmenfeiern, Weihnachten oder
ganz individuell.



Kontakt

WELFONDER-Stiftung
% Weser Elbe Sparkasse
Private Banking
Andre Fricke
27554 Bremerhaven

Tel: **0471 4800-41421**

Mail: mail@welfonder-stiftung.de

Internet: www.welfonder-stiftung.de

Spendenkonto



Weser-Elbe Sparkasse

IBAN:
DE30 2925 0000 1020 4300 01

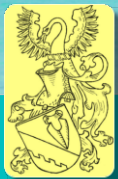
**Oftmals sind es die
kleinen
„Überraschungen“,
die ein Lächeln
ermöglichen.**



Mach' einfach mit!

www.welfonder-stiftung.de

Mitmachen hilft!



WELFONDER-Stiftung



**Oftmals sind es die kleinen
„Überraschungen“, die ein
Lächeln ermöglichen.**

Wir unterstützen Kinder mit schweren Erkrankungen in Bremerhaven und umzu.

Unter diesem Motto fördert die WELFONDER-Stiftung vor allem Kinder und Jugendliche, die im Leben durch Krebs, mit Herzproblemen oder anderen schweren Krankheiten benachteiligt sind. Dazu gehören auch Einrichtungen, die diese Leiden behandeln, begleiten oder erforschen.

Die Förderung soll hauptsächlich den Kindern und Jugendlichen der Stadt Bremerhaven und den umliegenden Landkreisen zugute kommen.

Spenden

Spenden werden ausschließlich zur Förderung von Projekten der WELFONDER-Stiftung eingesetzt. Damit unterstützen Sie zu 100% die in der Satzung festgelegten Ziele, kranken Kindern und Jugendlichen, in Bremerhaven und den angrenzenden Landkreisen zu helfen.

Da die WELFONDER-Stiftung eine anerkannte, gemeinnützige Stiftung des Landes Bremen ist, gelten die allgemeinen steuerlichen Vergünstigungen des Spenden- und Zuwendungsrechts. Dies bedeutet, dass Zuwendungen gegen Vorlage einer Zuwendungsbestätigung beim Finanzamt als Sonderausgaben steuermindernd geltend gemacht werden können. Diese Steuerminderung gilt sowohl bei der Einkommens-, der Körperschafts- als auch bei der Gewerbesteuer.

Zustiften

Im Gegensatz zu einer Spende wird eine Zustiftung dem Stiftungskapital zugeführt und bleibt dort auf ewig erhalten. Nur die Erträge aus dem Stiftungsvermögen dürfen für die Förderung der Projekte verwendet werden. Je höher das Stiftungsvermögen ist, desto höher die Erträge aus dem Grundvermögen, desto sicherer die Nachhaltigkeit der Arbeit der WELFONDER-Stiftung. Das Stiftungskapital bleibt unangetastet. Bitte vermerken Sie auf der Überweisung unbedingt und ausschließlich das Wort „Zustiftung“, ansonsten wird der Betrag als Spende gebucht! Zustiftungen können unbegrenzt geleistet werden. Bei Interesse können auch persönliche Gespräche mit dem Vorstand stattfinden. Die steuerliche Behandlung einer Zustiftung entspricht der bei Spenden.